

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
Voltastraße 84
60486 Frankfurt

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG – Voltastrasse 84 - 60486 Frankfurt

Firma
KEC Cargo GmbH
Orbker Str. 39
32758 Detmold

Ihr Ansprechpartner
Herr Butter
Transport

Telefon (069) 7803-1875
Telefax (069) 7803-1899
PC-Fax (069) 7803-77-1875

Frankfurt, 12.01.2010

EINGEGANGEN AM 15. JAN. 2010 

Versicherungsbestätigung zur Speditions- und Logistikpolice 406/85/405021986

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass nach Maßgabe und im Umfange des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.07.2008 eine Verkehrshaftungsversicherung mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als:

Gewerblicher Frachtführer:	ja	nein
im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Möbelumzugsverkehr mit bis zu 620 EUR je m ³ Laderaum	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
mit Schwergut- und Großraumtransporten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit Transporten von Kraftfahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
mitversichert ist die Haftung aus der Beschädigung fremder Trailer, Auflieger, Anhänger und Wechselbrücken	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter*. Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 50.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Über diese Begrenzung hinaus besteht Deckungsschutz im Rahmen der vollen Versicherungssummen für folgende gefährdete Güter:

keine

Spediteur und/oder Lagerhalter:	ja	nein
als Fixkostenspediteur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit selbstbetriebenem Umschlaglager	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
als Lagerhalter (disponierte Lagerung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter*. Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 50.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Über diese Begrenzung hinaus besteht Deckungsschutz im Rahmen der vollen Versicherungssummen für folgende gefährdete Güter:

keine

als Lagerhalter im Möbelumzugsverkehr

Mitversichert ist die Haftung aus:

Abgabenforderungen europäischer Zollbehörden bei fehlerhafter Ausführung von Zollabfertigungen

sonstigen Tätigkeiten und/oder Vereinbarungen wie folgt:

keine

Die Speditions-Güterversicherung gemäß den Versicherungsbedingungen für die Speditions-Güterversicherung (VB SG) ist als deklarationspflichtiger Rahmenvertrag abgeschlossen

* Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Mobiltelefone, Unterhaltungselektronik, Audio-/Videogeräte, Computer (auch tragbare) sowie Speicher (Chips) und Prozessoren sowie Waren aus dem Bereich der Telekommunikation und der Datenverarbeitung.

Höchstersatzleistungen:

je Schadenereignis für alle versicherten Ansprüche insgesamt Jahresmaximum	5.000.000 EUR keine Begrenzung
davon je Schadenfall: für Güterschäden für Güterfolgeschäden für Vermögensschäden	1.000.000 EUR 250.000 EUR 250.000 EUR

im Straßengüterverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis	2.500.000 EUR
bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger	50.000 EUR
bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal	500.000 EUR
bei qualifiziertem Verschulden: bei disponierten Lagerungen je Schadenfall	1.000.000 EUR
in allen sonstigen Fällen: je Schadenfall und Schadenereignis je Versicherungsjahr maximal	600.000 EUR 1.200.000 EUR
Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG: Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal und je Versicherungsjahr auf maximal Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung.	600.000 EUR 1.200.000 EUR
Möbelspediteur bei Beförderungen im Möbelumzugsverkehr: je Schadenfall: bei Lieferfristüberschreitungen bei sonstigen Vermögensschäden bei Einlagerung von Umzugsgut je Schadenfall	1.000.000 EUR 25.000 EUR 25.000 EUR 500.000 EUR

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Speditions-Haftungsversicherung (AVB SH), sowie der vereinbarten Zusatzbedingungen, Anhänge und Klauseln.

Der laufende Beitrag ist vom Versicherungsnehmer beglichen.

Mit freundlichen Grüßen
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

